

# Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

---

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Locale  
Eingang Plauzengasse.

---

Nro. 230. Freitag, den 2. October 1835.

---

## Angemeldete Fremde.

Angelommen den 30. September 1835.

Die Herren Kaufleute A. J. du Bois und C. G. Fiechter von Esbing, Herr Fr. Krause und der Gouvernements-Auditeur Herr Becker von Pillau, der Candidat Herr S. Thun von Ludwigslust, der Landrath Herr Kosowski von Gr. Klonia und Madame Froeben nebst Tochter von Memel, log. im engl. Hause. Herr Kammerherr Graf von Sierakofsky nebst Familie von Waplisz, log. in den 3 Kothren. Die Herren Gutsbesitzer von Zizwis aus Niedamowo und Cuno aus Zinorezin, log. im Hotel d'Oliwa.

---

## Bekanntmachungen.

1. Das Publikum wird in Kenntniß gesetzt, daß die etwanigen Anmeldungen wegen Ausmietzung oder Verlegung der Russischen Einquartierung nur bis Sonnabend den 3. dieses Monats 5 Uhr Abends, im Servis-Bureau angenommen werden können, da die Ankunft der Russischen Truppen den 8. und 9. October c. stattfinden dürfte.

Danzig, den 1. October 1835.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

2. Der in Preuß. Stargardt stattfindende diesjährige Simon-Juda-Markt, wird nicht, wie in diesjährigem Kalender angegeben worden, am 28. October, als dem Simon-Juda-Tage selbst, sondern an dem darauf folgenden nächsten Montage u. Dienstage, den 2. und 3. November c. der dazu gehörige Vieh- und Pferdemarkt aber, am Freitage vorher, den 30. October c. in gebräuchlicher Art abgehalten werden.

Danzig, den 28. September 1835.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

A V E R T I S S E M E N T .

3. Der Kaufmann Alfred Reinick von hieselbst und dessen verlobte Braut, die Jungfrau Laura Renata Panzer — letztere im Beitritte ihres Vaters, des hiesigen Negocianten Carl Heinrich Panzer — haben, vermöge des von ihnen am gestrigen Tage vor Eingehung der Ehe gerichtlich übergeben und resp. verlaufbarten Ehevertrages die unter Eheleuten bürgerlichen Standes eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter einander gänzlich ausgeschlossen.  
Danzig, den 11. September 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

Entbindung.

4. Die heute Morgens 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben erlaube ich mir, in Stelle besonderer Meldungen, ergebenst anzuzeigen.  
Danzig, den 1. Oktober 1835.

Sr. Böhms.

---

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e .

5. Bei C. Drobisch in Leipzig ist so eben erschienen und vorräthig bei Sr. Sam. Gerhard, Heil. Geilgasse N<sup>o</sup> 755.:  
Der Insectenjäger oder Verrüger des Ungeziefers, enthaltend 75 der besten, einfachsten und unschädlichsten Mittel gegen Ratten, Mäuse, Motten, Milben, Mücken, Fliegen, Flöhe, Läuse, Wanzen, Schnecken, Ohrwürmer, Pfeifer, Grillen, Wespen, Raupen, Ameisen, Sperlinge, Schwaben, Erdflöhe, Hasen, Maulwürfe, Heimchen, Regenwürmer u. s. w. Nach den neuesten Erfahrungen zusammengestellt von einem praktischen Oekonomen. 2te Aufl. 8vo. Broch. Preis 5 Sgr.

---

A n z e i g e n .

Vom 28. September bis 1. Oktober 1835 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Kriegel in Berlin. 2) Anselmus im Kloster Lond. 3) Seyffert in Thorn. 4) Gabel in Pillau. 5) Schmelzer in Mühlaus.  
Danzig, den 1. Oktober 1835.

Königl. Preuß. Ober-Post-Unt.

6. Montag, den 5. October, denke ich, so Gott will, den Confirmanden-Unterricht zu beginnen.  
J. Karmann, 2ter Prediger zu St. Barbara.

7. Ein Hypotheken-Dokument, welches für den Zinder keinen Werth hat, über eine Forderung von 200 *Rthl.*, welche auf dem Grundstück des Niementräger Strauß auf dem Rammbau, zur 2ten Stelle für den Schlossermeister Segemann in der Köpfergasse wohnhaft, eingetragene steht, ist wahrscheinlich in der Gegend der Wollewebergasse bis zum Langafeschen Thore oder auf dem Holzmarkt verloren. Der

Zinder wird ersucht, dasselbe bei dem Schlossermeister Legemann gegen eine Belohnung von 2 *Rthl.* einzureichen.

8. Ein Bücherschrank wird zu kaufen gesucht Pflaferstadt *N* 109.

9. Ich warne einen Jeden auf meinen Namen nichts zu borgen, weil ich für nichts aufkomme.  
Johann Preußer.

Danzig, den 1. October 1835.

10. Es wird ein Wohn-Local — möglichst in der Altstadt und ersten Etage gelegen — von Michaeli d. bis Ostern k. J. zu miethen gesucht, welches sich zu einer Schule eignet, und aus einem großen, einem kleinern Saale, so wie aus einem dritten ebenfalls heizbaren Zimmer, nebst Holzgelass ic. bestehen muß. Zu erfragen 2ten Damm *N* 1277. in den Nachmittagsstunden von 4 Uhr ab.

## 11. A n k ü n d i g u n g.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Der Unterzeichnete bietet den bestehenden Brennereien die Bekantmachung eines Mittels an, welches zehn Prozent Mehrgewinn an Branntwein verschafft und bei jedem Betriebsverfahren ohne allen Aufwand anzuwenden ist, weil es ohnehin dem Brenner völlig kostenfrei zur Hand liegt.

Schon seit mehrjähriger Zeit hatte ich die Absicht, diesen Vortheil meinen geehrten Geschäftsfreunden mitzutheilen, bin aber immer wieder ungeschlüssig geworden, weil ich auf meinen Geschäftsfreunden denselben an einigen Orten anwenden sah, und deshalb glaubte, nur noch wenig damit nützen zu können. Nur nach und nach habe ich mich überzeugt, daß derselbe dennoch nicht so allgemein bekannt ist, als er es zu sein verdient; denn selbst in Städten, welche, in Betreff der Branntweinfabrikation, mit Recht einen Ruf haben, wie Quedlinburg, Nordhausen, Bernigerode, findet die Anwendung meines Mittels fast gar nicht statt, auch so viel mir erinnerlich ist, hat kein in diesem Fache berühmter Schriftsteller, wie ein Hermbstädt, Dorn, Pistorius, Förster ic., der Anwendung desselben Erwähnung gethan, so daß es im Allgemeinen noch als Geheimniß angesehen werden kann. Um so mehr aber bin ich zur Mittheilung desselben bereit, und der Theilnahme wenigstens derjenigen meiner geehrten Geschäftsfreunde versichert, welche bei reger Betriebsamkeit alle entdeckten Vortheile, zur Erreichung eines höhern Gewinnes zu benutzen streben.

Bei Anwendung dieses Mittels findet eine sehr ruhige Gährung statt, auch wird das Ueberlaufen der Maische, so wie das Anbrennen oder zu frühe Versäuern (freie Säure) derselben, vor ihrer Gährung, welches Letztere bei der Kartoffelbrennerei so leicht eintritt, dadurch verhütet; welche Folgen allein schon dem Sachkundigen, in Bezug auf die Gewinnungsprozente, als bedeutender Vortheil erscheinen werden. Die Beschaffung desselben macht gar keine Kosten, die Anwendung keine Aenderung in der bisherigen Einrichtung zum Betriebe nöthig und nur sehr wenig mehr Mühe, als bisher stattgefunden hat. Der nach dieser Methode gewonnene Branntwein verbessert sich mit dem zunehmenden Alter wider alle Erwartung, und wer aus

Einem Berliner Scheffel Kartoffeln 8 Berliner Quart zog, erhält nach meiner Vorschrift 9 Quart; wer aber bereits das 9te Quart erzielte, erhält durch ihre Befolgung 10 Quart. Ebenso ist auch das Verhältniß bei dem Getreideschrote.

Denn der Branntwein mag aus Korn oder Kartoffeln gewonnen werden, so findet, nach Anwendung des gedachten Mittels, bei jedem Betriebsverfahren ein Mehrerwerb von 10 Prozent sicher statt.

Wer die Kenntniß desselben zu erlangen wünscht und mir in portofreien Briefen einen Louisd'or übersendet, erhält von mir umgehend die Mittheilung. Zugleich erbiere ich mich auch allen denen, welche bereits die erste, zweite oder dritte Auflage meiner bessern Malzmethode mit einem Friedrichsd'or honorirt haben, oder noch geneigt sind, es bei der vierten zu thun, dieselbe für Einen Dukaten zu machen und bin in beiden Fällen bereit, zur Erleichterung für den Besteller, die betreffende Summe durch Vorschuß vom hiesigen Postamt zu entnehmen. Auch lasse ich für eine Entfernung von 100 und über 100 Meilen Einen Thaler ab, damit meine entfernten Geschäftsfreunde, des Porto's wegen, gegen die nahen nicht im Nachtheile stehen. Unfrankirte Briefe aber muß ich ungeöffnet zurücksenden.

Hornburg, bei Halberstadt, im September 1835.

J. U. Jäger, praktischer Brauer und Branntweinbrenner.

12.

A n k ü n d i g u n g  
einer

## bessern Malzmethode.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

Schon lange war ich fest überzeugt, daß ein sehr wesentlicher Vortheil für die Brauerei erreicht werden würde, wenn man fähig wäre, alles in der Gerste befindliche Mehl in Zuckersstoff umzuwandeln, und gab mir in meiner fast fünf und dreißigjährigen Praxis, durch ununterbrochene Versuche, alle mögliche Mühe, diesen Zweck zu erreichen. Aber lange blieb meine Anstrengung umsonst, bis ich mich überzeugte, daß dies nur durch das Nachwachsen der beim Malzen unvollkommen oder gar nicht gekeimten Gerste geschehen könne, und glücklich genug war, dazu einen Weg aufzufinden, der meiner Erwartung vollkommen entsprach. Da ich nun auf diese Weise ein vollkommenes Malz bekam, aus welchem sich ein über meine Erwartung veredeltes Bier und ein sehr schöner Essig bereiten läßt, und welches für die Branntweinbrennerei von sehr wesentlichem Nutzen ist, auch da der Nachlauf zur Geschwind-Essig-Fabrikation leicht und gut fermentirt, so verfehle ich nicht, die Mittheilung meiner für das Malzen und Brauen wahrhaft wichtigen Entdeckung meinen Geschäftsfreunden anzubieten, und bin überzeugt, daß, wenn ich auch meine Methode nicht auf eine glänzende Weise anpreise, ein Jeder, der das Braugeschäft nur einigermaßen kennt, bei Berücksichtigung der wesentlichen Vortheile, welche sie gewährt, die Bekanntschaft mit derselben nicht von sich weisen wird. Denn da durch das Nachwachsen beim Malzen das Mehl fast in allen Körnern derselben gleichmäßig in Zuckersstoff umgewandelt wird, so giebt das nach meiner Methode bereitete Malz

- 1) eine weit stärkere Würze, als man bei jedem andern Verfahren erwarten kann;
- 2) bekommt das aus demselben bereitete Bier eine glänzend lebendige Farbe, die ein Jeder, auch ohne großer Kenner zu sein, von der todten und matten Farbe aus andern Malze bereiteter Biere leicht unterscheiden kann;
- 3) befördert es das Klarwerden des Biers ohne alle künstliche Mittel, was um so viel mehr werth ist, da bekanntlich jedes geschönte und künstliche Bier ein lahmtes Produkt bleibt, dessen Aufbewahrung man nicht riskiren darf, es sei denn, daß es vor oder während der Gährung, durch nicht schädliche Mittel geschönt ist und deshalb nicht gelitten hat, wogegen das aus einem, nach meiner Anweisung bereitetem Malze erzeugte Bier sich in seiner ganzen Vollendung zeugt;
- 4) gründet sich eben darauf die unlcugbare Haltbarkeit des Bieres;
- 5) zeichnet es sich durch seinen Wohlgeschmack aus;
- 6) endlich wird die Erfahrung lehren, daß man bei meiner Malzbereitung aus dem Berliner Wispel-Malz beim Verbrauchen einen Mehrgewinn von wenigstens sechs Thalern Courant bezieht. Die Anwendung meiner Malzmethode macht keine Kosten und sehr wenig Mühe; am wenigsten aber erfordert sie einen wissenschaftlich gebildeten Arbeiter, sondern kann einem jeden gewöhnlichen Gehülfen anvertraut werden, wenn sie sonst der Geschäftsführer nicht als Geheimniß für sich behalten will.

Man kann bei meiner Malzmethode, selbst in den wärmsten Sommermonaten, wo sonst das Malz, während des Wachsens, von der hohen Temperatur so leicht überfällt, und schon das dritte Korn, wenn das Malzen nicht in einem kühlen Keller geschieht, in seinem Fortwachsen unterbrochen wird, ein Malz gewinnen, das nichts zu wünschen übrig läßt, und zu demselben selbst ganz junge (neue) Gerste verwenden, die sonst bekanntlich schlecht wächst.

Was ich oben von der Behandlung der Gerste gesagt habe, gilt auch für den Weizen und andere zum Brauen passende Getreidearten, und ich gebe außerdem noch ein Mittel an die Hand, wodurch das sogenannte Treberfauer (Umschlagen) der Würze vor dem Kochen verhütet wird.

Was die Schönkunst oder das Klarmachen aller Biere betrifft, so habe ich in der jetzt erscheinenden vierten Auflage der Beschreibung der von mir angekündigten bessern Malzmethode, als Anhang, die Mittel angegeben, durch welche allen Bieren vor und während der Gährung, die höchste Klarheit gegeben werden kann. Dieses leichte Verfahren gewährt durchaus ein erfreuliches Nisaltat und wird in keiner Brauerei seinen Zweck verfehlen. Die dazu verwandten Mittel sind zugleich kräftig und der Gesundheit des Menschen zuträglich. Alles andere Schönen oder Klarmachen der Biere, nach ihrer Gährung, aber kann sehr leicht mißlingen und bringt gewöhnlich, nach beschwerlicher Arbeit, einen nicht unbedeutenden Verlust.

Die Mittheilung meines Geheimnisses zur Gewinnung eines vollkommeneren Malzes und zur Bewirkung des Nachwachsens der beim gewöhnlichen Malzverfahren zurückbleibenden Gerstenkörner steht einem Jeden zu Dienste, der mir in portofreier

Briefen Einen Louisd'or oder 5 Thaler 20 Sgr. Courant übersendet; auch bin ich bereit, mir bei Zusendung desselben, diese Summe vom hiesigen Postamte avanciren zu lassen.

Hornburg, bei Halberstadt, im September 1835.

J. W. Jäger,  
Brauer.

### V e r m i e t h u n g e n .

13. Heil. Geistgasse N<sup>o</sup> 760. ist ein anständig meublirter Saal an einzelne Personen zu vermieten.

14. Johannisgasse N<sup>o</sup> 1376. ist eine Untergelegenheit, bestehend in einer Hinterstube, einer Vorderstube, Küche, Keller, Boden zu vermieten.

### A u c t i o n e n .

15. Freitag, den 2. Oktober d. J. Nachmittag 3 Uhr, soll vor dem Auctions-Localc Topengasse N<sup>o</sup> 745. auf Verfügung Eines Königl. Wohl. Comerz- und Admiraltäts-Collegii öffentlich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Courant zugeschlagen werden:

3 Orhoft Breignac, völlig versteuert.

Auction von schottischen Voll-Heeringen.

16. Montag, den 5. October 1835 Vormittags um 10 Uhr, werden die unterzeichneten Räcker im neuen Heerings-Magazin beim Langen-Lauf-Speicher in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkaufen:

**200 Tonnen vorzüglich schöne schottische Voll-Heeringe vom diesjährigen Fange,**

welche dieser Tage mit dem Schiff Mercury, Capitain E. Davison, anhero gebracht worden sind.

Janßen und Görß.

### S a c h e n z u v e r k a u f e n i n D a n z i g .

Mobilia oder bewegliche Sachen.

17. ~~W~~ Nählergasse N<sup>o</sup> 422. stehen 2 sichte gestrichene Kleiderspinde mit 2 Thüren billig zu verkaufen.

18. Hochländisch büchen 6 *Alte*, birken 5 *Boß*, und sichten Klobenholz 4 *Boß* pro Klaster, frei vor des Käufers Thüre, wird verkauft in der Dorf-Niederlage, Schäferei neben dem Seepackhofe.

J. S. Herrmann, Wwe.

19. Alter Franzwein a 8 Sgr, guter Moselwein und f. Medoc a 10 Sgr, f. Graves und St. Julien a 12 Sgr, f. Steinwein a 14 Sgr. pr. Fl. empfiehlt, so wie Korkstöpsel und Gallipot billigt

D. S. W. Bach.

20. Achte la Jama a 80. 75. Spotted 55. 50. 45. Habanna 44. Yellow 40. Cabannas 38 Sgr. per Hundert, Streich-Bündelholzer 20 Sgr. pr. Wille zu haben Langgasse N<sup>o</sup> 364.

21.  $\frac{1}{2}$  Orhöfte,  $\frac{1}{4}$  Piepen, Fenstern, 1 Geldkasten, Pulte, Zählstisch, Comtoirstühle sind billig zu haben Langgasse N<sup>o</sup> 364.

### Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

Land- und Stadtgericht in Pr. Stargardt.

22. Folgende Grundstücke:

- 1) der in hiesiger Stadt belegene Unterkrug des Michael Saturski, nebst Gaststall und kleinem Garten, abgeschätzt auf 1299 Rtl. 4 Sgr. 6 pf.;
- 2) das in Dfforo belegene Rathengrundstück der Wittve Friedel mit 8 Morgen Land, abgeschätzt auf 41 Rtl.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am

2. November c. Nachmittags 3 Uhr

hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.)

23. Das zum Nachlasse des Handelsmannes Hirsch Jacob Terazki gehörige, in Altshottland gelegene Grundstück N<sup>o</sup> 139. des Hypothekenbuchs, welches zufolge der nebst dem Hypotheken-Atteste und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 62 R<sup>thl</sup> abgeschätzt ist, soll

den 2. Dezember c. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekanntes Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

(Nothwendiger Verkauf.)

24. Das, der verwittweten Kanzlist Maria Catharina Mittag geb. Sinz, der verwittweten Stadt-Räthin Wilhelmine Heinriette Mittag geb. Thimm und den minorennen Geschwistern Johanne Wilhelmine Pauline und Johanne Antonie Mittag gemeinschaftlich gehörige, hieselbst unter der Hypothekenbezeichnung A. II. 117. belegene Grundstück, cum pertinentiis abgeschätzt auf 2711 R<sup>thl</sup> 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Dezember B. M. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs subhastirt werden. Elbing, den 7. August 1835.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

25. Das im Dorfe Grunau sub Litt. B. LII. 27. belegene, der Wittve und den Erben des Daniel Gehrmann gehörige Grundstück nebst Zubehör, welches auf 300 R<sup>thl</sup> abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden in dem auf

den 2. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr  
im Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs ansehenden Termin  
im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-  
Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 10. August 1835.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

---

**E d i c t a l = C i t a t i o n .**

26. Nachdem von dem hiesigen Land- und Stadtgericht über den Nachlaß des  
verstorbenen Conditor Johann Caspar Perlin der erbschaftliche Liquidationsprozeß  
eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhängt,  
und allen und jeden welche von dem Nachlasse etwas an Gelde, Sachen, Effekten  
oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch angedeutet: nicht das Mindeste davon  
zu verabsolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht förderfamst getreulich an-  
zuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche  
Depositorium abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohingehret dem Nachlasse etwas bezahlt, oder ausgeantwortet  
werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse  
anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sa-  
chen, dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem seines  
daran habenden Unterpfand- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden  
soll.

Danzig, den 18. September 1835.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

**Schiffs-Rapport vom 30. September 1835.**

**A n g e k o m m e n .**

A. v. Timmern von Groningen mit Ballast.  
W. L. Hengema — — —  
J. C. de Waf v. Obeesum — — —  
J. H. Pefering von Amsterdam — — —  
J. H. Koster von Copenhagen — — —  
H. H. Koosendaal von Reich mit Heeringer.  
P. N. Röhnström von Wisby mit Ralf.  
E. Ohlmann von Hull mit Stückgut.  
M. A. Mingers von Hamburg mit Stückgut.  
J. C. Witt — — —

**G e s e g e l t .**

C. Tillar nach Dover mit Wehl.  
P. J. Wallis nach Greifswalde mit Ballast.  
D. Pahlow nach Pernau — — —

Der Wind D. S. D.